



# Grundschule Horneburg

Schuljahr 2022/23  
(vom 25.08.2022 bis 05.07.2023)



21640 Horneburg  
Leineweberstieg 7  
21640 Horneburg  
Tel: 04163/ 811 915  
grundschule@horneburg.de

Horneburg, den 10.01.2022

## Informationen und Bedingungen für die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten der Offenen Ganztagschule Horneburg Träger: Samtgemeinde Horneburg

### 1. Aufgaben der Offenen Ganztagschule

Die Offene Ganztagschule ist eine Ganztageseinrichtung zur außerfamiliären und außerschulischen Erziehung, Bildung und Betreuung von Schulkindern, inklusive einer Mittagsverpflegung. Sie hat einen eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag.

Die Eltern tragen grundsätzlich die Erziehungsverantwortung. Auftrag der Ganztagschule ist es, Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu ergänzen und zu unterstützen. Voraussetzung einer familienergänzenden und unterstützenden Erziehung in der Ganztageschule ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal, den Eltern und der Schule.

Die Aufgaben der Ganztagschule umfassen vor allem:

- die Förderung des sozialen Miteinanders
- das Heranführen des Kindes an sportliche und künstlerische Bereiche
- das gemeinsame Mittagessen
- die Freizeitgestaltung

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule erfolgt für **ein Schuljahr**. Sie beginnt am 25.08.2022 und endet am 05.07.2023. Die besuchten Nachmittags-AGs werden zum Halbjahr im August/Januar von den Kindern ausgewählt bzw. zugeteilt.

Die Teilnahme an dem Angebot der Offenen Ganztagschule ist nur über die Warteliste möglich. Nächste Situation, auf in der ein Kind bereits an dem Angebot der Offenen Ganztagschule teilnimmt, ist der Sommer 23. Der Anmeldezeitraum ist vorbei. Nachmeldungen sind zur Zeit nur über die Warteliste möglich. Nächste Anmeldemöglichkeit ist Anfang des kommenden Jahres für den Sommer 23. Sollten sich darüber hinaus mehr Kinder anmelden als Plätze zur Verfügung sind, werden die restlichen Plätze nach Notwendigkeit (Punkteverteilung siehe Anmeldung) verteilt, bei Punktgleichstand ggf. zugelost. Eine schriftliche Bestätigung der Teilnahme erfolgt nicht. Sollten Sie **keinen** Platz bekommen, wird sich die Schule **zeitnah** bei Ihnen melden.

### 3. Tage und Zeiten

Sie entscheiden mit dieser Anmeldung, an welchen Tagen Ihr Kind die Offene Ganztagschule besuchen soll. Änderungen die Besuchstage betreffend sind innerhalb des Schuljahres nur nach Rücksprache mit der Schule möglich.

Die Offene Ganztagschule findet montags bis donnerstags statt. Sie beginnt nach Schulschluss und endet für alle angemeldeten Kinder verbindlich um 14.30 Uhr bzw. um 15.30 Uhr. Ausnahmeregelungen sind aus organisatorischen und rechtlichen Gründen ausgeschlossen. Während der Ferien, an den beiden Tagen der Zeugnisausgabe oder an unterrichtsfreien Tagen findet keine Ganztagsbetreuung statt.

Zu Schuljahresbeginn legen die Eltern fest, ob das Kind jeden Tag um 14.30 oder um 15.30 Uhr nach Hause gehen kann. Ausnahmen oder Wechselmodelle sind aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen.

Sollte Ihr Kind im Einzelfall nicht am Ganztage teilnehmen können, ist eine vorherige telefonische Abmeldung im Schulsekretariat erforderlich (04163-811915).

Aus organisatorischen Gründen kann Ihr Kind dann nur direkt nach Schulschluss nach Hause gehen. Ausnahmen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

#### **4. Kosten**

Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule ist kostenlos. Die Kosten für Hausaufgabenbetreuung, Aufsicht und die meisten AG-Angebote übernehmen das Land Niedersachsen und die Samtgemeinde als Träger der Ganztagschule. Das Mittagessen ist jedoch mit Kosten verbunden.

#### **5. Mittagessen**

Für das **Mittagessen** werden die unten angegebenen Kosten erhoben. Diese Kosten können nur über Daueraufträge bezahlt werden. Die Kosten für das Mittagessen sind Durchschnittskosten auf ein ganzes Jahr berechnet, die jeden Monat fällig werden und auch in den Ferien per Dauerauftrag bezahlt werden müssen. Wenn Sie Ihr Kind nicht für das Mittagessen anmelden möchten, geben Sie Ihrem Kind bitte genügend Obst und Brote mit zur Schule. Wasser und Mineralwasser stellt unser automatischer Wasserspender in der Mensa her.

Unser Caterer Lindenkrug bietet 3 verschiedene Mittagessen an: ein vegetarisches Essen, ein Essen ohne Schweinefleisch und ein Essen, das, neben Rind oder Geflügel, auch Schweinefleisch enthalten kann. Bitte entscheiden Sie, welches Essen Ihr Kind in diesem Schuljahr bekommen soll.

Eine kurzzeitige Abmeldung vom Mittagessen wegen Erkrankung Ihres Kindes ist nicht möglich. Sie können jedoch bei einer längerfristigen Erkrankung Ihres Kindes (ab 7 Tagen) die Rückerstattung der an den Folgetagen entstehenden Kosten im Sekretariat schriftlich beantragen.

Die Beiträge für das Mittagessen sind **10 Monate** lang jeweils bis zum **25. des Vormonats** durch einen **Dauerauftrag** zu begleichen. Sollte kein Geldeingang erfolgen, wird das Kind von der Mittagsverpflegung abgemeldet.

**Grundschule Horneburg**  
**IBAN: DE93 2415 1116 0000 1948 86**

**BIC: NOLADE 21 STK**  
**bei der KSK Horneburg**

**Verwendungszweck: Name des Kindes + Essensgeld**

**Kosten für das Mittagessen per Dauerauftrag    (Beginn: 25.08.2022, letzte Überweisung 25.05.2023)**

1 Tag / Woche: 15,00 € im Monat  
2 Tage / Woche: 30,00 € im Monat  
3 Tage / Woche: 45,00 € im Monat  
4 Tage / Woche: 60,00 € im Monat

#### **Paket für Bildung und Teilhabe**

Eltern, die Leistungsempfänger sind (Sozialhilfe, ALG, etc), sind von den Kosten befreit. Hierzu muss jedoch der bewilligte Bescheid des Jobcenters aus dem Paket für Bildung und Teilhabe im Sekretariat vorgelegt werden.

#### **6. Kündigung durch die Schule**

Die Schule kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können u.a. sein:

- Trotz mehrfacher Ermahnung des Kindes und einer Rücksprache mit den Eltern hält das Kind die Regeln am Nachmittag nicht ein.
- Eine Zusammenarbeit des Kindes und/oder der Eltern mit dem pädagogischen Personal scheint nicht mehr möglich zu sein.
- Das Kind erweist sich für die Gruppe als untragbar.
- Das Kind gefährdet sich und die Sicherheit und Gesundheit anderer Kinder oder Mitarbeiter.

Gefährdet das Kind die Sicherheit und Gesundheit anderer Kinder oder des pädagogischen Personals in besonderem Maße, behält sich die Schule die fristlose Kündigung vor.

Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

## **7. Abmeldung von der Offenen Ganztagschule**

Eine komplette Abmeldung von der Nachmittagsbetreuung durch die Erziehungsberechtigten ist während des Schulhalbjahres mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende hin möglich. Die Abmeldung bedarf der schriftlichen Form.

**Eine außerordentliche Abmeldung für einen einzelnen Nachmittag, etwa für einen Arztbesuch o.ä., ist nur telefonisch möglich (04163/811 915). Bitte keine Einträge ins Hausaufgabenheft.**

**Aus organisatorischen Gründen können Sie dann Ihr Kind nur direkt nach Schulschluss abholen. Ausnahmen sind ausgeschlossen.**

## **8. AG-Wechsel**

Die Nachmittags-AGs für die 3. Und 4. Klassen wechseln zum Halbjahr. Der Wechsel einer AG ist innerhalb des Halbjahres grundsätzlich nicht möglich.

## **9. Aufsicht und Haftung**

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmebogens übernimmt die Schule für die Dauer des Besuches der Ganztagschule die Aufsichtspflicht, die sie an das pädagogische Personal delegiert.

Das pädagogische Personal ist während der Öffnungszeiten der Ganztagschule für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kind die Ganztagschule betritt und endet, wenn es die Ganztagschule verlässt.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen, z.B. bei Feiern oder Festen mit den Eltern, sind die Eltern selbst für ihre Kinder verantwortlich.

## **10. Hausaufgaben**

Die Kinder fertigen in Gruppen von 15 bis 20 Kindern ihre Hausaufgaben an. Eine Pädagogische Mitarbeiterin führt die Aufsicht und achtet auf Ruhe im Raum. Nicht erledigte Hausaufgaben müssen zuhause beendet werden. Es besteht kein Anspruch auf vollständig erledigte oder korrigierte Hausaufgaben.

Mit dem Kind zu lesen, Kopfrechnen, Gedichte auswendig lernen etc. ist weiterhin Aufgabe der Eltern. Ebenso ist es Aufgabe der Eltern, die Hausaufgaben auf Vollständigkeit zu überprüfen.

## **11. Wahl der AG-Angebote**

Die AG-Angebote werden von den Kindern der 3. und 4. Klassen werden den Kindern jeweils zum Halbjahr mitgeteilt.

Kinder der 1. und 2. Klassen werden in festen Gruppen mit wechselnden Angeboten betreut.